

II- 2372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. April 1973 No. 1228/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGER, Ing. LETMAIER und Geposßen

Klasse Schreiber Dr. Moser

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Beförderung sechzigjähriger Rayonsinspektoren zum Revierinspektor bei der Bundespolizei

Bei der Österreichischen Bundesgendarmerie ist es üblich, daß Gendarmerierayonsinspektoren bei Erreichen des 60. Lebensjahres, nach einer kurzen Prüfung durch die örtliche Dienstbehörde zum Gendarmerierevierinspektor befördert werden. Dasselbe ist auch bei der Österreichischen Zollwache der Fall.

Diese Möglichkeit vor Pensionseintritt noch eine Beförderung zu erreichen, ist für Beamte, welche die Chargenschule nicht besuchten auf Grund der Länge der Dienstzeit, vor allem durch die erworbene Dienstpraxis, in jeder Weise gerechtfertigt.

Die Österreichische Bundespolizei bildet von dieser üblichen Praxis eine Ausnahme.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum bildet die Bundespolizei gegenüber den anderen Körperschaften der Exekutive eine Ausnahme?
- 2) Werden Sie, Herr Bundesminister, dafür sorgen, daß auch der Bundespolizei die selben Konditionen eingeräumt werden?
- 3) Wenn ja, wann ist mit einer solchen Regelung zu rechnen?
- 4) Wenn nein, was spricht dagegen?